



**St. Josef  
Horgen**

Röm.-kath. Pfarramt St. Josef, Burghaldenstrasse 5, 8810 Horgen  
Telefon 044 727 31 11 / Fax 044 727 31 10  
E-Mail pfarramt.horgen@zh.kath.ch / www.kath-horgen.ch

Horgen, 18. März 2021

## **Weisung über die Schutzmassnahmen für den Religionsunterricht im Pfarreizentrum St. Josef Horgen**

Mit Verfügung vom 9. März 2021 erlaubt der Regierungsrat des Kantons Zürich für alle freiwilligen Kurse auf Stufe der Volksschule die Rückkehr zum Präsenzunterricht. Damit ist ab 15. März 2021 wieder klassenübergreifender Religionsunterricht im Pfarreizentrum sowie in den Schulhäusern möglich.

Die Schulpflege Horgen definiert in ihrem aktuellen Schutzkonzept strenge Regeln betreffend Maskentragpflicht, um das Risiko für umfangreiche Quarantänemassnahmen möglichst klein zu halten. Die Pfarrei Horgen übernimmt diese Regeln für alle Kinder und Jugendlichen, welche den Religionsunterricht besuchen – unabhängig davon, ob der Religionsunterricht in Räumlichkeiten der Schule oder im Pfarreizentrum stattfindet.

Konkret gilt ab sofort bis auf Widerruf:

- In Innenräumen des Pfarreizentrums St. Josef Horgen: Maskentragpflicht für alle Kinder und Jugendliche ab 2. Klasse. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Unterrichtsgruppen gilt die Maskentragpflicht ohne Ausnahme - unabhängig davon, ob es innerhalb der Unterrichtsgruppen zu Klassendurchmischungen kommt oder nicht.
- Im Aussenbereich des Pfarreizentrums (Vorplatz, Hinterhof): Maskentragpflicht für Kinder ab der 4. Klasse, sobald die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
- Die gängigen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten. Die Lehrpersonen achten darauf, dass sich die einzelnen Unterrichtsgruppen vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen möglichst nicht mischen.

Wenn Eltern ihrem Kind das Tragen einer Atemschutzmaske im Religionsunterricht nicht zumuten wollen, sind sie gebeten, mit der zuständigen Lehrperson Kontakt aufzunehmen. Es wird dann nach einer individuellen Lösung gesucht, wie der Unterrichtsstoff dem Kind vermittelt werden kann. Es besteht in solchen Fällen seitens der Pfarrei aber keine Pflicht, einen regelmässigen Fernunterricht anzubieten.

Das detaillierte Schutzkonzept für konfessionellen Religionsunterricht und Katechese im Kanton Zürich kann eingesehen werden unter [www.religionspaedagogikzh.ch/schutzkonzept](http://www.religionspaedagogikzh.ch/schutzkonzept)

A. Lüchinger  
Pfarrer

S. Strobel  
Verantwortliche der Kirchenpflege / Ressort Katechese